

13. Kirchensynode der SELK

Arbeitsausschuss 3 | Gesangbuch

Leitantrag

Die 13. Kirchensynode der SELK möge beschließen:

400.51. Die 13. Kirchensynode der SELK dankt der Gesangbuchkommission für die Arbeiten zum neuen Gesangbuch (Arbeitstitel Evangelisch-Lutherisches Gesangbuch, ELG) der SELK und der Vorlage des Vorentwurfs 2 mit Ergänzungen.

400.52. Die Synode verlängert gemäß der Bitte des Sonder-APK 2014 den Arbeitsauftrag aus dem Jahr 2007 zur Erstellung eines Gesangbuchs.

400.53. Sie stimmt den Anträgen des APK zum Gottesdienstteil A (400.11, 400.12, 400.14, 400.15, 400.16, 400.17, 400.18, 400.19) zu.

400.54. Gemäß der Beschlusslage des 12. APK beschließt die Synode die Annahme des ökumenischen Gloria Patri als alleinige Fassung des neuen Gesangbuchs.

400.55. Gemäß dem Beschluss des 12. APK stimmt die 13. Kirchensynode dem vorgelegten Bekenntnisteil zu (400.10).

400.56. Die Synode ermutigt die Gemeinden der SELK die vorhandenen und veröffentlichten Angebote und Materialien zum Gesangbuch (ELG) in ihren Gottesdiensten bereits zu nutzen.

400.57. Die Synode betraut den APK 2017 mit der Möglichkeit des Eintrags der neuen Perikopen und der Revision des Luthertextes in das neue Gesangbuch. (400.13, 400.02 Seite 5)

400.58. Die Kirchensynode nimmt den Entwurf des Liedteiles dankbar zur Kenntnis. Sie bittet die Gesangbuchkommission, den Liedteil noch einmal durchzusehen. Nach Möglichkeit soll der Anteil neueren Liedgutes erhöht und insgesamt auf verständliche und zeitgemäße Sprache geachtet werden. Die Synode bittet die Kirchenleitung, bei einer Veränderung der Besetzung der Gesangbuchkommission diesen Anliegen Rechnung zu tragen. Bei der Durchsicht des Liedteiles sind auch die durch die Perikopenrevision vorgesehenen Wochenlieder zu berücksichtigen.

400.59. Die Synode bittet den APK um Stellungnahme zu den noch nicht entschiedenen Teilen II. bis V.

Bezüge der einzelnen Teile des Leitantrags zu den der Synode vorgelegten Anträgen:

Zu 1.: 400

Zu 2.: 401, 402, 403, 404, 400.20

Zu 3.: 400.11, 400.12, 400.14, 400.15, 400.16, 400.17, 400.18, 400.19, 405

Zu 4.: 400.02 Seite 4, 4. Absatz

Zu 5.: 400.10

Zu 6.: Beschluss der 12. Kirchensynode 2011 wie unter 400.02 Seite 2, 3. Absatz

Zu 7.: 400.13, 400.02 Seite 5

Zu 8.: 400.01, 400.04

Zu 9.: 400, 400.03

Hinweise:

Nach gegenwärtigem Informationsstand soll die finale Fassung der Vorschläge zur Perikopenrevision im Frühjahr 2017 vorliegen zur Beschlussfassung durch die EKD im Lauf des Jahres. Um adäquat agieren zu können, erscheint ein Termin für den APK im Herbst 2017 angeraten.

Nach Vorstellung des Arbeitsausschusses könnte eine Synode im Jahr 2018 (Hinweis: Bischofswahl) die noch nicht verabschiedeten Teile des Gesangbuchs beschließen.

Bedacht wurde vom Arbeitsausschuss auch die Teilzusammenfassung von Anträgen an den Sonder-APK (400.01).

Der Arbeitsausschuss bittet die Synode, den Antrag in seinen einzelnen Teilen abzustimmen.

Hinweis zu 6.: Eine Daten-CD kann bei der Gesangbuchkommission bezogen werden, eine Audio-CD mit Teilen des ELG (Psalmen) ist erwünscht.